

Motion über eine Aufforderung an den Bund für die ausreichende Bereitstellung von Bundesgeldern an die Kosten des Hochwasserschutzes

eröffnet am 8. September 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die fordert, dass die Bundesgelder an den Hochwasserschutz in angemessener Höhe und nach den ausgewiesenen Bedürfnissen der Kantone ausbezahlt werden.

Begründung:

Nach heutiger Gesetzgebung ist die Wasserbaupflicht und damit der Hochwasserschutz eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Das Hochwasserereignis 2005 hat gezeigt, dass in weiten Landesteilen und insbesondere auch im Kanton Luzern Schutzdefizite bestehen. Die Regierung des Kantons Luzern und der Kantonsrat haben diesem Umstand insofern Rechnung getragen, als dass sie aus dem Gewinn der Jahresrechnung 2005 15 Millionen Franken für Sofortmassnahmen bei den Hochwasserschäden eingesetzt und im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2008–2012 brutto insgesamt 108,2 Millionen Franken, also durchschnittlich pro Jahr 21,64 Millionen Franken, eingestellt haben. Der Schwerpunkt beim Einsatz der IFAP-Gelder soll bei der Behebung der Hochwasserschäden 2005 sowie der Prävention zur Verhinderung ähnlicher Schäden liegen. Nun ist bekannt geworden, dass diese vom Kanton eingestellten Gelder bei Weitem nicht ausreichen, um Bauten für einen umfassenden Schutz zu gewährleisten. Sie werden erhöht werden müssen. Dafür wird der Kantonsrat zuständig sein.

Der Bund hat inzwischen bekannt gegeben, dass er nicht in der Lage sei, die ihm anteilmässig anfallenden Kosten an die Einzelprojekte der Kantone, also jene Projekte, welche mehr als 1 Million Franken kosten, zu bezahlen. Im Klartext heisst das, dass dringend notwendige Hochwasserschutzmassnahmen zurückgestellt oder ganz fallen gelassen werden müssen. Es wird nicht möglich sein, dass Kanton und Gemeinden diese Projekte allein finanzieren können. Eine Vorfinanzierung durch Kanton und Gemeinden ist nicht ins Auge zu fassen, sie käme wohl einer Totalübernahme der Kosten gleich.

Der Schutz von Mensch, Tier und Sache vor Naturgefahren ist ein dringendes und prioritäres Anliegen. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung dazu ist sehr hoch. Diesem Grundbedürfnis muss auch der Bund Rechnung tragen und die jährlichen Budgets in der laufenden und den kommenden Finanzperioden zum Wohl der

Gesamtbevölkerung massiv erhöhen. Der Bund hat seinen Anteil des Auftrags in dieser Verbundaufgabe wahrzunehmen und seine Mittel nach den Bedürfnissen der Kantone bereitzustellen. Die Schutzdefizite müssen innert nützlicher Frist eliminiert werden können.

Aus all diesen Gründen soll der Regierungsrat mit allem Nachdruck beim Bund vorstellig werden und diesen auffordern, die entsprechenden Budgetposten anzupassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat zur gleichen Thematik eine Standesinitiative einstimmig überwiesen.

Bucher Guido

Achermann Bruno

Langenegger Josef

Zimmermann Toni

Bitzi Hermann

Keller Irene

Forster Christian

Fuchs Leo

Widmer Herbert

Vitali Albert

Stucki Walter

Tüfer Peter

Schilliger Peter

Heer Andreas

Lang-Iten Heidi

Born Rolf

Durrer Guido